Krakauer Zeitung.

Nr. 230. Freitag den 9. October 1863.

VII. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. October d. J. wurde dem Vorstande der zweiten Abtheilung im Marineministerium Obersten Marinearzt Dr. Stephan von Patay bei dessen auf seine Bitte erfolgter Versetzung in den normalmäßigen Ruhestand für seine lange und ersprießliche Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bezeigt.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung wurde der Marinestabsarzt Dr. August Jilek zum Obersten Marinearzte ernannt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Willner im Vereine mit anderen Standesgenossen die Gründung einer juristischen Gesellschaft in Wien allergnädigst zu bewilligen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. October.

Wie der „Botschafter“ vernimmt, sind die Antworten der meisten reformfreundlichen deutschen Regierungen auf das letzte Circularschreiben der österreichischen Regierung, in welchem diese den genannten Regierungen ihre Auffassung der Antworten des Königs von Preußen auf die Collectivanzeige des Frankfurter Reformwerkes mittheilt, in Wien bereits eingetroffen. Dieselben stimmen durchaus mit der österreichischen Auffassung überein; keine der Regierungen kann in der preußischen Antwort ein Eingehen auf die Bundesreform erkennen. Man ist auch völlig geneigt, dieser gemeinsamen Auffassung in einem gemeinsamen Actenstücke Ausdruck zu geben.

Nach den Nachrichten der „Kreuzzeitung“ aus Kopenhagen soll das Französische Cabinet der Dänischen Regierung den Rath ertheilt haben, die Execution des Deutschen Bundes nicht als einen Kriegsfall zu betrachten.

In der Isolirung Frankreichs in der polnischen Frage sieht die „Presse“ die größte Gefahr. Frankreich, meint die „Presse,“ ist schwer getroffen, tief verletzt, furchtbar gedemüthigt, wenn es verurtheilt bleibt, sein Brennusschwert in der Scheide zu behalten. „Dann hat es nicht blos eine Nationalität im Stiche gelassen, gegenüber Rußland den Kürzeren gezogen, sondern es wird dadurch eine Thatsache blos gelegt, die den eigentlichen Schlüssel zur gegenwärtigen Lage gibt, und diese Thatsache ist, daß nicht Rußland, welches Polen in eine Wüste verwandelt, sondern daß das napoleonische Frankreich trotz aller seiner Erfolge in Europa völlig isolirt dasteht. Oder ist es etwas anderes, als die völlige Isolirung, wenn alle Anstrengungen des Tuileriencabinetes, eine Allianz gegen Rußland zusammenzubringen, scheitern, wenn England erklärt, es werde niemals für Polen Krieg führen, und wenn Oesterreich auf alle französischen Vorstellungen antwortet, es werde niemals weiter gehen als England? Fürwahr, eine kläglichere Situation kann nicht gedacht werden, und den wirklichen Vortheil daraus zieht Niemand als Rußland, das mit Recht geschwächte, aber bis jetzt leider völlig siegreich gebliebene Rußland.“

Die „Ostd. Post“ betont, daß die polnische Frage eine für Oesterreich sehr ernste Wendung nehme. Speziell für Oesterreich, weil die beiden großen Seestaaten, trotzdem sie die große Lärmpauke schlagen, doch weit vom Schusse bleiben, während der österreichische Staat in einer Länge von mehr als neunzig Meilen an Rußland gränzt. Auch die „Ostd. Post“ weist darauf hin, daß Frankreich gern Oesterreich zur Avantgarde in einem Kriege gegen Rußland haben möchte. Die Erklärung, daß Rußland seine Rechtstitel auf Polen eingebüßt habe, soll der Hebel sein, um Oesterreich aus seiner reservirten Stellung zu drängen. Diese Erklärung aber heißt soviel, als daß die Russen ohne Recht in Polen sind, daß der Aufstand der Polen keine Revolution, sondern ein berechtigter Kampf gegen die Invasion der Russen sei. „Daß man in Wien schwer sich entschließen wird, auf ein so drastisches Princip sich einzulassen, ist — sagt die „Ostd. Post — leicht zu begreifen. Aber auch die Aufforderung der Westmächte ganz zurückzuweisen, ist unmöglich. Die Situation ist unendlich gefährlich und schwierig.“

Die Ansprache des Erzherzogs Ferdinand Max an die mexicanische Deputation findet in den Pariser Blättern ungetheilte Anerkennung; nur der clericale „Monde“ zeigt sich verstimmt darüber, daß der Prinz die religiöse Frage nicht berührt habe. Natürlich, meint dazu der Pariser Corresp. der G. C., es wäre überaus weise gewesen, noch vor der definitiven Annahme der Krone sich sogleich über eine specielle Frage auszulassen und die Leidenschaft der Parteien anzufachen in dem Augenblicke, da man sie beschwören will! In den officiellen Kreisen hat die Erklärung des Erzherzogs in Form und Inhalt befriedigt und man will Alles aufbieten, den Bedingungen, welche Se. kais. Hoheit stellte, in möglichst kurzer Frist gerecht zu werden. Ueber die baldige Herstellung der Autorität in den von Juarez noch terrorisirten Theilen des Landes äußert man sich sehr zuversichtlich und rechnet darauf noch in diesem Jahre die legitime Kundgebung der gesammten mexicanischen Bevölkerung über die Thronfrage einholen zu können. Mit England wird über den Garantiepunct lebhaft unterhandelt, doch wäre es voreilig, wollte man in dieser Richtung schon positive Aufschlüsse geben; die Rede Lord John Russell's in Blairgowrie constatirte verständlich genug die unentschlossene Haltung des Cabinets von St. James.

Während fast alle Großmächte, schreibt man dem „Botschafter“ aus Paris, dem Kaiser im vertraulichen Wege ihre Geneigtheit bekannt geben ließen, das neu zu begründende mexicanische Kaiserreich anzuerkennen, erwartet man von Rußland, das eine solche Erklärung bis jetzt nicht abgegeben, eine entschiedene Weigerung.

Der „Gen.-C.“ schreibt man aus Paris, 5. d.: Die hier weilenden Russen, bekanntlich ein sehr starker Bruchtheil unserer höheren Gesellschaft, trugen schon seit Monaten eine ganz unbändige Kriegslust zur Schau; in den letzten Tagen jedoch hat die Stimmung umgeschlagen und eine große Zahl von Transactionsversuchen aller Art wird in diesen Kreisen colportirt. Das St. Petersburger Cabinet will offenbar aus dem herannahenden Winter einen doppelten Vortheil ziehen: er soll nicht nur die kriegerischen Operationen unmöglich machen, sondern auch den Intriguen der Salons, den Interventionen hoher und höchster Persönlichkeiten, den besonderen Missionen und — den geheimen Rüstungen seine Gunst leihen. Von der letzten Note hoffte man zuversichtlich, daß sie die Allianz der drei intervenirenden Mächte mit einem Schlage in die Luft sprengen werde und auch jetzt geben unsere Russen und Russophilen diese Hoffnung noch nicht auf, nur gedenkt man das Ziel auf einem anderen Wege als dem officiellen der Diplomatie zu erreichen. Paris sieht einer sehr lebhaften Saison entgegen.

Die Besprechungen, welche der Prinz Napoleon mit Lord Palmerston gepflogen, dürften nun doch nach einem Londoner Schreiben des „Botschafter“ die Wirkung haben, daß Graf Walewski den dortigen Gesandtschaftsposten übernehmen wird. Aeußere Anzeichen bestätigen dies im vollsten Maße, nur das „wann“ scheint noch nicht entschieden zu sein. Graf Walewski hat — so wird in Albertgate, wo man über derlei Dinge sehr gut unterrichtet sein kann, versichert — bereits ein Hotel in der Basins-Street zwischen Kensington und der Belgravia gemiethet, welches Herrn Marion gehört und im vorigen Jahre an die Lady Ashburnham vermiethet war. Der Graf zahlt für dasselbe 40,000 Francs Miethe. Die Gräfin Walewska hat für die Dauer der nächsten Parlamentssession eine Loge in Her Majesty's Opera bestellt.

Herr Nigra wird gleich nach der Abreise des Kaisers von Biarritz ebenfalls von Aix-les-Bains nach Paris zurückkehren. Die eigenthümliche Phase, in welcher die europäische Politik sich in diesem Augenblicke befindet, verlangt nach der Ansicht des Turiner Correspondenten der „K. Z.“ seine Anwesenheit in Paris, da eine entscheidende Wendung in der Haltung Italiens jetzt jeden Augenblick eintreten kann.

Die Zurückberufung der schweizerischen Gesandtschaft aus Japan ist nach dem Berner Correspondenten der „K.-Z.“ eine Folge des letzten Berichtes des Herrn Aimé Humbert. Derselbe geht bis zum 28. Juli und meldet den definitiven Ausbruch des Krieges zwischen den Mächten und der japanesischen Regierung. Nachdem sich eine jede der drei Mächte England Amerika und Frankreich, für die ihnen seitens einzelner Daimios angethanen Beleidigungen gerächt hatte, haben sämmtliche in Yokuhama weilende holländische, amerikanische, englische und französische Repräsentanten nebst den militärischen Befehlshabern am 25. Juli in dieser Stadt einen Kriegsrath abgehalten, in welchem das gemeinsame kriegerische Vorgehen gegen die japanesische Regierung beschlossen ward. Den Mächten stehen drei englische, zwei französische, ein holländisches und ein amerikanisches Kriegsschiff nebst ca. 1000 Mann Landungstruppen zu Gebote, welche Macht nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen bei der japanesischen Kriegführung vollständig ausreichend sei.

Wie der „Moniteur“ meldet, beginnt die Situation in Syrien sehr unbefriedigend zu werden. Banden von Drusen aus dem Hauran erscheinen vor Damask und hemmen den Handelsverkehr.

Der Charleston Mercury vom 5. vorigen Monats schreibt: Obwohl es der Congreß mit dem Mantel des Geheimnisses zu verdecken sucht, so hat es sich dennoch durch selbstredende Facta zur Genüge herausgestellt, daß Präsident Davis zur Leitung der Angelegenheiten der Confóderation total impotent ist. Er hat sowohl das Vertrauen der Armee als des Volkes verloren und wenn morgen eine Präsidentenwahl stattfände, so glauben wir, daß er nicht die Stimme eines einzigen Staates in der Conföderation erhielte. Wenn jedoch der provisorische Congreß seine Pflicht gethan hätte, wenn der gegenwärtige Congreß seine Pflicht thun würde, so könnte der Präsident schon zu der erforderlichen Energie angetrieben werden. Er ist Präsident der Conföderirten Staaten auf 6 Jahre. Die Constitution hat sich noch nicht als unangemessen erwiesen, um seine Schwachköpfigkeit berichtigen zu können (to rectify his imbecillities). Er kann controlirt und geleitet werden.

Es heißt, der Präsident von Hayti, General Geffard, habe Frankreich das Protectorat über die Republik angeboten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Vortrag, welchen der Herr Finanzminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. d. M. gehalten, besagt im Wesentlichen:

Die zweckmäßige Einrichtung der directen Besteuerung ist eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung. In Oesterreich liegt in den bestehenden Ungleichheiten, in dem bisherigen Mangel einer einheitlichen und systematischen Begründung und Entwickelung der nur stückweise den momentanen Bedürfnissen angepaßten und theilweise auf veralteten Gesetzen beruhenden Steuern eine Aufforderung zur Bringung eines den geänderten Verhältnissen entsprechenden und in sich abgeschlossenen Steuersystems. So finden wir, abgesehen vom Grundsteuergesetze in der Militärgränze, in den übrigen Theilen der Monarchie selbst verschiedene Grundsteuersysteme neben einander in Wirksamkeit. — Redner führt die bestehenden Ungleichheiten des Näheren auf und meint, alle die Anomalien und Ungleichheiten geben unseren bestehenden Steuer-Einrichtungen das Gepräge einer Cumulirung von Maßregeln, welche ohne systematische Ordnung und Uebereinstimmung nur durch die Utilität im Drange der Umstände allmälig hervorgerufen waren, wobei noch das financielle Interesse hinzugetreten ist, welches stärker war als das Princip.

Diese Wahrnehmungen und Erwägungen hätten seinen Vorgänger im Amte bestimmt, die Reform der directen Steuern in ernsten Angriff zu nehmen. Redner erwähnt nun der verschiedenen Bemühungen, welche gemacht wurden, um eine Reform einzuführen, erwähnt der Immediat-Commission, dann der bezüglichen Arbeiten in verschiedenen Londtagen, des in der vorjährigen Session des Reichsrathes eingebrachten Gesetzentwurfes zur Revision des stabilen Katasters, und führt an, daß er bei der immer dringender nothwendig gewordenen Regelung der directen Besteuerung in all ihren Zweigen sich die allergnädigste Ermächtigung erwirkt habe, von dem im allerhöchsten Handschreiben vom 7. Februar 1861 bezeichneten längeren Weg der Erstattung von Reform-Vorschlägen Umgang zu nehmen und schon gegenwärtig zur Erstattung neuer Anträge schreiten zu dürfen. Er habe sich dabei die Aufgabe gestellt, das eingesammelte Materiale noch einmal einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und mit Benützung der Fortschritte auf dem Felde der Wissenschaft und Gesetzgebung in auswärtigen Staaten Anträge für ein vollständiges System der directen Besteuerung zu bilden. Hiebei handle es sich zunächst um die zweckmäßigste Form, in welcher die directe Besteuerung gebracht werden soll, nämlich um die Wahl des für die österreichischen Verhältnisse passenden Steuersystems. Es stehen sich diesfalls das System der allgemeinen Einkommensteuer und das System der sogenannten Ertragsteuer einander gegenüber. Redner entwickelt die Theorie dieser beiden Steuersysteme und erklärt, er glaube sich in Oesterreich für die Beibehaltung und Ausbildung des Systems der Ertragsteuer aussprechen zu müssen. Wenn außerordentliche Staatsbedürfnisse zur Bedeckung herantreten, dann scheine ihm dieselbe nicht durch Erhöhung der Ertragsteuer oder durch Zuschlag zu derselben, sondern vielmehr durch Anwendung einer Einkommensteuer, nämlich einer Steuer vom freien reinen Einkommen der ein solches beziehenden Person beschafft werden zu sollen. Dies werde auch viel weniger empfindlich sein, als die Erhöhung der auf einzelnen Steuerobjecten ruhenden Ertragsteuer. Gegen den Vorwurf einer Doppel-Besteuerung schütze die Betrachtung, daß die Einkommensteuer nur das nach Abzug aller anderen Steuern und Passiven resultirende freie Einkommen trifft, mithin dort, wo kein solches sich ergibt, gar nicht eintritt, wo sie aber gefordert wird, nur als eine Ergänzung und Fortsetzung der Steuerleistung in einer leichter erträglichen Form stattfindet.

Der Minister wendet sich hierauf zur Besprechung der in den gegenwärtigen Regierungsvorlagen befürworteten Ertrags-Besteuerung mit der Gruppe der Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Renten-Steuer für deren jede besondere Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden sind, welche er in Folge erhaltener allerhöchster Ermächtigung nunmehr zur verfassungsmäßigen Behandlung auf die Tafel des hohen Hauses legte. Redner geht nun in eine längere Auseinandersetzung der Principien ein, welche die Regierung bei der Abfassung der Gesetzentwürfe geleitet haben.

Was vorerst die Grundsteuer betrifft, so werde der Reinertrag des Grundstückes die Basis für die Steuereinlage bilden, wobei von dem besonderen Fleiße des Besitzers und dem in seiner Hand vereinigten Zusammenhange des Grundstückes abgesehen werden und die Einschätzung nach jochweisem Anschlage erfolgen müsse. Von dem früher festgehaltenen Principe der Complexual-Schätzung, welches vielmehr dem System einer allgemeinen Einkommensteuer entsprechen würde, sei die Regierung abgegangen und habe das Princip der Parcellarschätzung nach Cultur und Klassen angenommen. Hiernach werde der Ertrag durch unmittelbare Einschätzung erhoben und die Verhältnißzahl des Katasters in einer Ertragsziffer dargestellt, wogegen der Ertrag nach dem früheren Projecte mittelbar aus dem Verkehrswerthe hatte abgeleitet und durch eine Capitalsziffer ausgedrückt werden sollen. In der technischen Durchführung der Schätzungsoperation werden Vereinfachungen eingeführt, wozu besonders das bezirksweise Verfahren bezüglich der Preisbestimmung und Ertragsermittlung, dann die Beschränkung der Ertragsklassen gehöre. Eine wesentliche Eigenthümlichkeit bestehe in der hervortretenden Wirksamkeit der Steuerträger durch die Einschätzung von Seite der Bezirks- und Landes-Commissionen und durch die gewährte Vertretung bei Entscheidungen im Centrum. Die entscheidende Theilnahme der Steuerträger an der Einschätzung sei aber nur bei einer Repartitions- oder Quotensteuer ohne Gefährdung der finanziellen Interessen möglich. Das auch vom nied.-österr. Landtage empfohlene System der Repartition werde daher acceptirt und solle die Gesammtsumme der Grundsteuerschuldigkeit nach dem Maßstabe des Reinertrages auf die Länder vertheilt und in diesen auf die Gemeinde umgelegt werden, und wird hierbei bis zur Einführung des neuen Katasters die dermal in Vorschreibung stehende Grundsteuer zu Grunde gelegt.

Bezüglich der Gebäudesteuer wird zwischen einer Zinssteuer und einer Besteuerung der Gebäude nach dem tarifmäßig festgestellten Gebrauchs- und Nutzwerthe der Wohnungen unterschieden. Der Tarif ist nach der Bevölkerung in 3 Ortskategorien, und diese wieder in 9 Klassen getheilt. Der Abzug für die Erhaltung und Abnützung werde je nach den Verhältnissen verschieden und in seinen Abstufungen gegen die dermaligen Bestimmungen entschieden günstiger sein. Die Bemessung soll von 3 zu 3 Jahren stattfinden. Zuwachs und Abfall werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mindestens 10% betragen.

Bezüglich der Erwerbsteuer findet die Regierung fixe Erwerbsteuersätze sowohl im Minimalausmaße als in der Zahl der Abstufungen der dermaligen Standpuncte der gewerblichen Entwickelung nicht genügend. Der Versuch, einen Tarif zu entwerfen, welcher ähnlich jenem für Baiern für jedes Gewerbe einen mindesten und höchsten Steuer-Ersatz enthalte, führte wegen Mangel genügender ziffermäßig dargestellter Merkmale nicht zu einem befriedigenden Resultate. Die Aufgabe liege darin, das Princip einer möglichst zutreffenden Ertragsbesteuerung zeit- und sachgemäß auszubilden. Die Erwerbsteuer zerfalle in zwei Kategorien: 1. für selbstständige Unternehmungen, 2. für Erwerb aus Dienst- und Lohnverhältnissen. Erstere sind nach einem von der n. ö. Handelskammer entworfenen Schema in Gruppen getheilt, es wird über die Gewerbe ein Kataster errichtet, die Einschätzungs-Commissionen haben zunächst die localen Ortskategorien zu beachten und theilen die Gewerbsgruppen in die nach den Ertragsunterschieden erforderliche Zahl von Klassen, deren unterste einen gesetzlich festgestellten Betrag entrichtet, während die andern mit Zulassung eines Reclamationsverfahrens mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Reinertrag im Verhältniß zur Minimaleinlage mit einem Steuersimplum eingeschätzt werden. Die Individual-Repartition bleibt der Gemeinde überlassen und erfolgt jährlich die Einreihung der Gewerbe in Klassen von 3 zu 3 Jahren, die Klassenschätzung in 9jährigen Perioden. Die Erwerbsteuer zweiter Kategorie wird ebenfalls auf Grundlage eines Progressivs-Tarifes eingehoben. Befreiungen von Taglöhnern, Gesellen, Mägden, activen Offizieren, k. k. Beamten und Dienern ꝛc. werden zugestanden, bezüglich der Beamten namentlich aus Rücksichten der Humanität und der Gerechtigkeit, da zur Zeit der Feststellung ihrer Gehalte eine Besteuerung noch nicht in Aussicht stand; freilich erforderte die Finanzlage, die Steuerbefreiung der Beamten erst später in Wirksamkeit treten zu lassen.

Die Renten-Steuer umfaßt Zinsen von Capitalien in Gold oder Naturalien. Es sollen künftig die Gläubiger unmittelbar getroffen werden, zu welchem Behufe alle Rentenbezüge von dem Schuldner anzuzeigen sind. Steuerbefreiungen wurde mit Rücksicht auf humanitäre Zwecke mehr Raum gegeben als bisher. Sparkassen haben nur die

Erwerbsteuer zu entrichten. Mit Rücksicht auf die Beförderung der Geldansammlung wurde auch den Einlagen in die auf Gewinn berechneten Sparkassen einzelner Actienunternehmungen die bisherige Steuerfreiheit belassen.

Redner glaubt für die Vorlage das Verdienst einer fleißigen, consequent gedachten Arbeit, welche einer gründlichen Prüfung würdig ist, in Anspruch nehmen zu dürfen. Einer von der Einsicht und Sachkenntniß der h. Reichsvertretung getragenen Verbesserung seien sie fähig, diese aber könne der Regierung nur willkommen sein. Redner übergeht nun zur Besprechung der für die Finanzperiode 1864 zur theilweisen Deckung des Deficits in Antrag gebrachten **außerordentlichen Steuern**, und sagt:

Da alle einen lohnenden finanziellen Erfolg versprechenden Ertragsobjecte als solche bereits bis an die billigen Gränzen ihrer Leistungsfähigkeit ins Mitleiden gezogen sind, so kann die Finanz-Verwaltung nur in dem Bereiche der Personalleistung sich eine neue Einnahmsquelle eröffnen, welche mit wissenschaftlichen Grundsätzen und mit der alten Praxis sowohl in Oesterreich als andern Staaten nicht im Widerspruche steht, und deshalb bringt er die Einführung einer **combinirten Personal-, Luxus- und Klassensteuer** in Vorschlag, welche zur theilweisen Deckung des Abganges für die 14monatliche Finanzperiode 1864 mit dem Betrage von 16,115.200 fl. erhoben werden soll. Das mit 5,615.200 fl. projectirte Ergebniß der in 3 Stufen mit den mäßigen Sätzen von 22 kr., 50 kr. und 1 fl. für einen Kopf der Bevölkerung von 16 Jahren aufwärts veranschlagten Personalsteuer, dann der mit einer Million berechnete Ertrag der auf die Dienerschaft, Pferde und Wagen gelegten Luxussteuer soll von der obigen Summe auf Grund der erfolgten Steuervorschreibung abgezogen, und der verbleibende Rest durch einen nach der Höhe des **freien, reinen Gesammteinkommens** der Steuerpflichtigen progressiv abgestuften Klassensteuer aufgebracht werden. Das freie reine Einkommen nach Abzug aller aus privatrechtlichen Titeln darauf befindlichen Lasten und der übrigen öffentlichen Abgaben wird zu diesem Zwecke nach 5 Klassen, und zwar das Einkommen von 600 bis 1000 fl. mit $^{3}/_{10}$, von 1000 bis 3000 fl. mit $^{5}/_{10}$, von 3000 bis 6000 fl. mit $^{6}/_{10}$, von 6000 bis 8000 fl. mit $^{7}/_{10}$, endlich das Einkommen über 8000 fl. mit dem ganzen Betrage in den Kataster aufgenommen. Das Einkommen unter 6000 fl. bleibt frei von der Klassensteuer. — Da die Veranlagung der Klassensteuer auf dem Bekenntnisse des Steuerpflichtigen beruht, so kann ein Controllsmittel nicht entbehrt werden, welches darin besteht, daß nach einer Analogie der französischen Gesetzgebung das Einkommen mit keinem geringeren als dem vierfachen Betrage des Wohnzinses für die Privatwohnung des Steuerträgers veranschlagt werden darf. Ein weiteres Controllsmittel liegt im Kataster der Real-, Erwerb- und Rentensteuer. In der Regel entspricht der Aufwand, insbesondere für die Wohnung, dem Einkommen, und gibt wenigstens einen Anhaltspunct für den Minimalbetrag des Letzteren. Die Einschätzung erfolgt durch Commissionen. Der bei Einhebung der Personal- und Luxussteuer sich etwa ergebende Ausfall wäre durch einen Zuschlag zur Klassensteuer zu decken. Für die Mitwirkung bei der Veranlagung und Einhebung der Steuern erhalten die Gemeinden von der Personalsteuer 10 %, von der Classensteuer 5 % des an die k. k. Kassen zur Abfuhr gebrachten Betrages. Man wendet ein, daß mit Rücksicht auf den kurz bemessenen Zeitraum bis zum Beginne der neuen Finanzperiode es nicht mehr möglich sein werde, die beantragte außerordentliche Steuer noch in dieser Periode zur Ausführung zu bringen. Allein die Veranlagung der Personal- und Luxussteuer würde nach den gestellten Anträgen einen Zeitraum von vier Monaten in Anspruch nehmen. Gleichzeitig sind aber auch die Commissionen für die Prüfung der Bekenntnisse und Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens schon in Thätigkeit, wovon ein Zeitraum von sechs Monaten veranschlagt wird. Erwägt man, daß die kommende Finanzperiode einen Zeitraum von 14 Monaten umfaßt, die Personal- und Luxussteuer auf einmal, die Klassensteuer in 3 Terminen zu zahlen ist, so kann die administrative Möglichkeit der Durchführung dieser Steuer nicht wohl in Zweifel gezogen werden. Man erwäge auch, daß die Veranlagung der Einkommensteuer in England, und jene der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer in Preußen jährlich erhoben, und daß auch die dermalen bestehende Steuer in Oesterreich im Laufe des mit 1. November 1849 begonnenen Verwaltungsjahres 1850 neu eingeführt wurde, obgleich das a. h. Patent unterm 29. October 1849 und die Durchführungs-Verordnung erst am 11. Jänner 1850 erschien.

(Schluß folgt.)

In seiner Abend-Plenarsitzung vom 6. d. beschäftigte sich der **Finanzausschuß** mit der Berathung des Erfordernisses für „Allgemeine Cassenverwaltung.“ Dieses Capitel ist in dem Staatsvoranschlage pro 1864 neu und umfaßt solche Gegenstände, welche wie „Credits- und Geldmanipulationsauslagen“, dann „Verschiedene Auslagen,“ dann „Münz- und Wechselverlust“ in den früheren Budgets unter getrennten Rubriken erscheinen. Für Credit- und Geldmanipulationsauslagen wurden 195.000 fl. für die 14monatliche Finanzperiode in Anspruch genommen, aber nur 165.000 Gulden bewilligt. Der Abstrich wurde a) bei der Anforderung für Erzeugung, Druck und Ausfertigung von Crediteffecten mit 25.000 fl. mit Rücksicht auf den Umstand vorgenommen, daß der Vorrath an Blanquetten für die Verwechslung der Blanquetten ausreichend, soferne sich aber der Bedarf auf den Druck von Münzscheinen bezieht, an die rasche Einziehung der Münzscheine bei dem Ueberflusse an Silberscheidemünzen zu denken sei. Ein weiterer Abstrich wurde b) bei den Transportkosten aus Anlaß der Einberufung älterer 1 und 1½ Kreuzerstücke vorgenommen, da diese Post unter einer andern Rubrik („Haupt- und Länderkassen“) bewilligt werden wird. Die Devisen-Provisionen sind mit 95.000 fl. angesetzt und bewilligt. An Münz- und Wechselverlust wurden für die 12 Monate 1,690.759 fl. und für die 2 Monate 2.278 fl., zusammen 1,693.037 fl. gefordert. Da im Finanzjahre 1863 7,118.420 fl. bewilligt wurden, so ergibt sich gegen das Vorjahr eine Verminderung von 5,427.661 fl., welche daher resultirt, daß der Berechnung ein 5%iger Agiostand statt eines 20%igen zu Grunde gelegt wurde. Der Bericht bemerkt, daß die Annahme eines 5%igen Agiostandes sich vielleicht als eine „sanguinische“ bewähren könnte. Nach sorgfältiger Berechnung des voraussichtlichen geringeren Bedarfes an Silber in Folge der bedeutenden Armeereduction in Italien und des Mehrbedarfes in Folge der geringeren Zollpräliminirung wurde diese Post mit 1,678.246 fl. festgestellt.

Ueber die Abendsitzung des **Finanzausschusses** vom 6. d. ist noch nachzutragen: Bezüglich der unter dem Titel: „verschiedene Auslagen“ aufgeführten Leistungen des Staates an Länder, Corporationen und Private, wurde der Antrag angenommen, die Regierung aufzufordern, die Prüfung der Rechtsbeständigkeit dieser Auslagen zu Ende zu bringen und das Ergebniß dem Hause in nächster Session vorzulegen. Ein interessanter Punct war die Forderung für die erste Rate des Capitals zur Ablösung des Scheldzolles im Betrage von 115.365 fl. Die Verhandlungen sind noch in Brüssel im Zuge und der auf Oesterreich entfallende Antheil soll in zwei gleiche Raten 1864 und 1865 bezahlt werden. Das Finanzministerium ist der Ansicht vorsichtshalber den Vertrag als ratificirt anzunehmen und die erste Rate zu bewilligen. Im Finanzausschuß war man jedoch der Ansicht, erst nach Abschluß der Verhandlungen in die Sache einzugehen. Für die Einlösung verkäuflicher Gewerbe in Wien wurden 20.000 fl. bewilligt und für die Kosten der beiden Monumente, nämlich jenes für den Prinzen von Savoyen und jenes für den Fürsten Carl Schwarzenberg, für ersteres mit 120.000 fl. und für letzteres mit 66.060 fl. pro 1864 zu bewilligen. Im Beginn der Sitzung wurde die Nachtragsforderung pr. 200.000 fl. für Dalmatien wegen des dort herrschenden Nothstandes bewilligt, Es fehlte hiebei nicht der Hinweis auf den in Mähren herrschenden Nothstand. In der Vormittagssitzung des Finanzausschusses vom 7. d. wurde das Erforderniß für die „Finanzverwaltung“ berathen. Heute wurden Titel: „Centralleitung; Finanz-Landes-Directionen und Steueradministrationen, dann Finanz-Bezirks-Directionen“ erledigt. Die Verhandlung bot kein hervorragendes Interesse; es handelte sich um zahlreiche Administrationsdetails. Von den **neuen** Ausschüssen haben am 7. der Ausschuß für den Mühlfeldischen Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung und der Ausschuß zur Vorbehaltung der formellen Behandlung der Reformsteuer-Vorlagen Sitzung gehalten.

Der Ausschuß zur Berathung der Subvention für die **Lemberg-Czernowitzer** Bahn hat, der „G.-C.“ zufolge, beschlossen, die Regierung vorerst um Mittheilung der Concessionsurkunde zu ersuchen (s. u.).

Der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. d. zur Vorberathung der **Lemberg-Czernowitzer** Eisenbahn niedergesetzte Ausschuß hat sich bereits constituirt und seine erste Sitzung gehalten. Es wurde, der „Ostd. - Post“ zufolge, beschlossen, in die Frage der Subventionirung nicht einzugehen, bevor nicht alle auf die Concessionirung bezüglichen Urkunden dem Reichsrathe vorgelegt sein werden.

Dem Gesetzentwurfe über Begünstigungen für die Unternehmung der **Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn**, welcher dem Herrn Handelsminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. d. eingebracht wurde, war ein Bericht beigegeben, dem wir nachfolgende Daten entnehmen: Fürst **Leo Sapieha**, Ritter v. **Borkowski** und die Engländer Drake, Rate und Brassey suchten die Concession zum Anschluß der galizischen an die moldauische Bahn zu erhalten, beanspruchen jedoch die Gewährleistung von $5\frac{1}{5}$ Percent Reinertrag für ein Capital von 31 Mill. Gulden Silber; ferner eine gleiche Garantie für das Anlagecapital einer Zweigbahn nach Stryj; endlich Befreiung auf 5 Jahre von der Einkommensteuer. Ursprünglich verlangten die Concessionswerber die Garantie in Bankvaluta von der Pauschalsumme per $33\frac{1}{2}$ Mill. Gulden öst. Währ. Den kaiserlichen Behörden ist die Genehmigung des Bauprojectes und der Detailpläne vorbehalten; die Staatsverwaltung ist berechtigt, den Bau und die Betriebseinrichtung zu invigiliren und zu verlangen, daß Gebrechen beseitigt werden. Die Regierung spricht sich für eine Pauschalirung des Anlagecapitals aus, diese Modalität verdiene den Vorzug vor der Garantirung des erst nachzuweisenden Anlagecapitals; im vorliegenden Falle liege kein Bedenken gegen die Bewilligung der Pauschalsumme, jedoch liegen noch keine Pläne und Kostenüberschläge vor. Die vorgenommenen Studien einer Bahnanlage zwischen Lemberg-Czernowitz gewähren keinen Anhaltspunct und die Concessionswerber wollen im Besitze der Concession sein, bevor sie das Project anfertigen lassen, um nicht 50.000 fl. Spesen einzubüßen. Der Regierungsbericht berechnet, daß der Durchschnittspreis der Baumeile mit 775.000 fl. ein verhältnißmäßig niedriger sei, und da bei Vollendung der Bahn kein Silberagio existiren wird, so könne 1. die Pauschalsumme von 31 Millionen angenommen, 2. die Gewährleistung von $5\frac{1}{5}$ Percent in Silber verwilligt werden. Die Jahresquote sei rund 1,550.000 fl., die Capitalstilgung 50.000 fl. Die aus dem Titel der Staatsgarantie zu zahlende Summe sei blos ein Vorschuß, mit vier Percent verzinslich, rückzahlbar. Die Vor-, respective Zuschüsse seien drei Monate nach überreichter Jahresrechnung und nicht früher flüssig zu machen. Auch für die fünfjährige Befreiung von der Einkommensteuer votirt der Regierungsbericht. Ueberhaupt wird hervorgehoben, daß die Ausführung dieser Linie, welche bestimmt ist, das schwarze und das baltische Meer zu verbinden, da Fürst Sapieha im Verein mit Mavrojeni bereits die Concession für eine Bahn von Galacz zur Bukowinaer Gränze erhielt, äußerst wünschenswerth sei. Die erhaltene Concession und die bewilligte Garantie würden das Auftreiben der Geldmittel in London erleichtern. Die baldige Sicherstellung der Linie Lemberg-Czernowitz müsse mit allen Mitteln angestrebt werden, weil sonst jene von Odessa-Warschau früher zu Stande käme. Die Approvisionirung Wiens mit Schlachtvieh sei ebenfalls hierbei zu bedenken. Diese Linie werde die Steuerkraft des Landes heben und den etwaigen Staatsvorschuß mehr als genügend entschädigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Oct. „P. Hirnök“ erfährt, daß Se. Majestät Se. Exc. den Erzbischof von Kalocsa, Joseph Kunßt, gelegentlich des 50jährigen Priesterjubiläums desselben mit dem Großkreuz des St. Stephansordens zu decoriren geruhte.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog **Rainer** wird heute Audienzen ertheilen.

Der Finanzminister v. **Plener** wird am kommenden Dinstag von seinem Landaufenthalt in Hetzendorf nach Wien kommen.

Die verwittwete Königin Theresia von **Neapel**, die mit ihrer Familie und ihrem Hofstaate den Sommer in der Weilburg zugebracht hat, trifft bereits Anstalten zu ihrer Rückkehr nach **Rom**. Nur die beiden älteren der vier königlichen Prinzen bleiben hier, da sie in die k. k. österreichische Armee eingetreten. Dem Vernehmen nach wird die Königin Theresia auf den Wunsch ihres erlauchten Bruders, des Erzherzogs Albrecht, ihren Namenstag (15. d.) noch in der Mitte ihrer Verwandten zubringen. Die Abreise Ihrer Majestät nach Rom ist auf den 18. d. anberaumt.

Se. Em. der Herr Cardinal Ritter v. Rauscher ist von seinem Landaufenthalt St. Veit nach Wien übersiedelt. — Kriegsminister Graf v. Degenfeld ist von Ischl bereits abgereist. — Der Präsident des Abgeordnetenhauses Ritter v. Hasner hat gestern das Diplom erhalten, mittels welchen ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Saaz verliehen wird.

Fürst Lothar **Metternich** wird heute auf Besuch zu seinem Bruder dem Botschafter Fürst Richard Metternich nach Plaß in Böhmen, wo sich letzterer auf Urlaub befindet, abreisen, wo dann zu Ende künftiger Woche die Genannten nach Wien kommen werden.

Mit Anfang der nächsten Woche begibt sich der k. engl. Botschafter Lord Bloomfield auf Urlaub nach England. — Die Herzogin von Modena und Fürst Ferdinand Lobkowitz sind aus Prag hier angekommen.

Herzog Ernst von Koburg wird mit seiner Familie in nächster Woche vom Gute Ebenthal nach Wien übersiedeln. Nach einer eingetroffenen telegraphischen Depesche hat sich der Herr Kriegsminister Graf Degenfeld einige Tage in München aufgehalten und wird erst morgen hier eintreffen.

Die von mehreren Blättern gebrachte Notiz, ein gewisser Herr Braun habe den Treffer von 40,000 fl. gemacht, kann das „Volksblatt“ aus sicherer Quelle als unwahr bezeichnen, da ein Bedienter bei Herrn Sothen denselben gemacht habe.

Die „Prager Zeitung“ erklärt, daß sie nach wie vor als politisches Journal erscheinen wird. Von Neujahr 1864 angefangen, werden die beiden officiellen Landeszeitungen in der Statthalterei-Druckerei gedruckt werden.

Von den Soldaten der aufgelösten **estensischen** Brigade sind nach einer Mittheilung des „G. di Verona“ an 300 Mann nach Mexiko, 150 über Civitavecchia nach Rom gegangen.

Deutschland.

Wie die Preußischen Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, so haben auch der „Z. C.“ zufolge, die Minister des Handels und der Landwirthschaft bereits die schärfsten Weisungen in Betreff des Verhaltens aller Beamten ihres Ressorts ergehen lassen. Auch mehren sich wie die „Kreuzzeitung“ hinzufügt, die Anzeichen aus den Provinzen, daß es diesmal nicht bei dem Rescript verbleiben soll, sondern daß wirklich gegen die Beamten, welche die Pflichten ihrer Stellung vergessen, sofort disciplinarisch eingeschritten wird.

Das Eigenthum der Berliner „Voßischen Zeitung“ ist in Folge einer Erbtheilung ausschließlich von dem Stadtrichter **Lessing** (einem Großneffen des Dichters Lessing und Neffen des Malers Lessing) erworben worden. Statt des bisherigen Miteigenthümers und Redacteurs Müller wird Dr. Lindner als verantwortlicher Redacteur zeichnen.

Die **Kölner** Stadtverordneten-Versammlung hat mit 13 gegen 8 Stimmen die Betheiligten an der Jubelfeier der **Leipziger Schlacht** abgelehnt. Die entscheidenden Gründe scheint die Majorität der Stadtverordneten vor Allem in der Besorgniß gefunden zu haben, daß man die französische Nation durch diese Feier beleidige. Ferner wurde von dieser Seite hervorgehoben, daß man jetzt nicht in der Lage sei, Feste der Einheit zu feiern, daß das Fest der Leipziger Schlacht mit der Generalversammlung des Nationalvereines zusammenfalle, daß bei Leipzig Deutsche gegen Deutsche gekämpft haben u. s. w.

In der **Philologenversammlung** in Meißen sprach u. A. Steinthal von Berlin über die Verbindung der Philologie und Psychologie. In der archäologischen Section referirte Overbeck aus Leipzig über den räthselhaften Ares von Ludovisi. Vorzüglich fleißig war die germanische Abtheilung, welche lange darüber sprach, wie **Grimms** Andenken am geeignetsten zu ehren sei, und die Vorarbeiten einer besonderen Commission übertrug. Sehr gediegen behandelte **Mussafia** aus Wien ein von ihm bearbeitetes altfranzösisches Gedicht. Hildebrand trug einen Aufsatz vor über die Ursachen, warum der **Meißnische** Dialect lange als der beste in Deutschland gegolten habe. In der allgemeinen Schlußsitzung sprach Schwabe von Gießen über die Auffindung der Gedichte Catulls durch einen Thorschreiber Francesco in Verona etwa 1330, nachdem dieselben über 400 Jahre verschwunden gewesen waren. Er zeigte, daß das Manuscript von S. Germain 1375 aus diesem alten verloren gegangenen Veronesischen Codex abgeschrieben sei, was für die Critik des Textes Wichtigkeit hat. Lange von Gießen trug vor über die sogenannte Transitio ad plebem, d. h. wie römische Patrizier Plebejer wurden, um zum Volkstribunat zu gelangen. **Linker** von **Lemberg** behandelte sodann Horaz' Epode XVI kritisch und exegetisch, zwar kühn aber geschmackvoll. Ihm opponirte **Eckstein** und v. Leutsch aus Göttingen wurde veranlaßt, sich bei dieser Gelegenheit über die Stropheneintheilung bei diesem Dichter auszusprechen. Der Vicepräsident Dietsch hielt eine kurze Schlußrede, worauf **Hase** von Breslau den üblichen Dank darbrachte. Nachmittags verließen die Meisten die freundliche gastliche Stadt in dankbarer Erinnerung der froh verlebten Tage.

Aus „sicherer Quelle“ kann ein **Hamburger** Corresp. der „K. Z.“ mittheilen, daß die **dänische** Regierung einen Contract auf Lieferung von Steinkohlen für die Schiffe abzuschließen im Begriffe steht, welche die Elbe **blokiren** sollen.

Der Herzog August von Sachsen-**Koburg** ist auf seiner Herrschaft Emmenthal in Mähren bei einer Hirschjagd von einem angeschossenen Hirsch angenommen und so arg verletzt worden, daß er mehrere Tage in Lebensgefahr geschwebt hat. Neueren Nachrichten zufolge befindet er sich jetzt wieder außer Gefahr und auf dem Wege der Besserung.

Das gehobene Dampfboot „Ludwig“ wird nun zur Wiederaufnahme seiner Fahrten wieder eingerichtet.

Belgien.

Dem Diner, welches am 2. zu Ehren des durchreisenden Königs Georg von Griechenland in Brüssel gegeben wurde, wohnten der Erzherzog Joseph und der österr. Gesandte bei. Abends trat Se. k. Hoheit seine Rückreise nach Deutschland an.

Frankreich.

Paris, 5. October. Die Kaiserin wird vielleicht, nach ihrer Umschiffung Spaniens, auch nach Rom reisen. Es wäre dies unter den jetzigen politischen Verhältnissen ein beruhigendes Symptom. — Gestern Abends ist der Kaiser mit der Dampf-Corvette „Reine Hortense“ die Gironde herauf in Bordeaux angekommen und hat die Nacht auf dem Schiffe zugebracht. Es hieß, er wolle sich noch nach Rochefort begeben. — Der erste Ministerrath nach der Rückkehr des Kaisers, die auf diesen Abend angesetzt ist, findet am Mittwoch in den Tuilerien statt. Es heißt, Graf Walewski werde zu demselben hinzugezogen, was die Spannung auf das Resultat dieser Sitzung noch erhöht. Auch die Gräfin Walewska soll ihren Einfluß geltend machen, damit die Ernennung ihres Gatten nach London so bald wie möglich unter den von ihm gestellten Bedingungen erfolge.

Der Minister des Innern wird heut Abend hier erwartet. — Heut eingegangene Briefe aus Nantes melden, daß der Staatsminister beinahe vollkommen wiederhergestellt ist und spätestens in acht Tagen hier zurück sein wird. — Kaiser und Kaiserin haben den Heirathscontract einer Tochter des Senators Baron Leory mit einem Finanzeinnehmer Grandin unterzeichnet. — Die diesmalige Villeggiatur in Compiegne verspricht sehr interessant zu werden. Man wird daselbst nacheinander die anamatischen Gesandten, die mexicanische Deputation und den jungen König der Hellenen zu sehen bekommen.

General Forey hat den Auftrag erhalten, seinen Platz im gesetzgebenden Körper einzunehmen, um sich an der Debatte über Merico, die eine sehr lebhafte zu werden verspricht, zu betheiligen.

Einen Begriff von der Bewegung der Geister, welche Renans „Leben Jesu“ in Frankreich hervorgerufen, erhält man, wenn man hört, daß allein im Laufe des September funfzehn Schriften gegen Renans Buch erschienen sind.

Nadar's Luftreise ist gänzlich gescheitert. Derselbe kam nur bis nach dem zehn Stunden von Paris entfernten Meaux, wo sein Ballon in jämmerlichem Zustande zur Erde fiel. Mad. Nadar hat die Reise nicht mitgemacht, sie trat ihren Platz an die Fürstin de la Tour d'Auvergne ab, die erst gestern, als sie nach dem Boulogner Wäldchen fuhr, durch die große Menschenmasse auf dem Marsfelde aufmerksam gemacht, Kenntniß von dem Aufsteigen des Ballons erhielt. Sie fuhr sogleich nach dem Marsfelde, um die Reise mitzumachen. Ohne Frau Nadar's Gefälligkeit hätte sie zurückbleiben müssen, da die Polizei nur das Einschiffen eines einzigen Mitgliedes des weiblichen Geschlechtes gestattet hatte. Nadar selbst ist bereits wieder in Paris zurück. Nadar wird am 18. October eine zweite Reise machen. Bekanntlich handelt es sich um einen Ballon, den man nach Belieben dirigiren kann. Nadar läßt nur die Ballons steigen, um das zum Bau und zur Einrichtung seines Luftschiffes nöthige Geld zusammenzubringen.

Großbritannien.

London, 5. October. Der Prinz und die Prinzessin von Wales trafen am Samstag Abend von Schottland aus in ihrer hauptstädtischen Wohnung Marlboroughhouse ein. Der heute hier erwartete König Georg von Griechenland wird vermuthlich der Gast seiner Schwester und seines Schwagers sein. — Am Samstag ward Herr Roundell Palmer als Attorney General und Herr Collier als Solicitor General vereidigt. Durch diese beiden Ernennungen sind die Parlamentssitze für Richmond und Plymouth erledigt.

Die Rede des Erzherzog Ferdinand Max, die bereits gestern auf telegraphischen Wege bekannt geworden, hat hier einen guten Eindruck gemacht. Die heutige „Morning-Post“ ist von dem Inhalt derselben sehr zufriedengestellt. Der König der Hellenen ist heute hier angelangt.

Die Tochter Victor Hugo's wird einen sehr angesehenen Officier der englischen Armee heiraten und nach der Hochzeit sich nach Halifax begeben, wo ihr zukünftiger Gatte stationirt ist.

Italien.

Wie die „Opinione" meldet, traf der italienische Gesandte am französischen Hofe, Herr Nigra, am 4. d. M. von Aix aus in Turin ein und reis'te, nachdem er eine Audienz beim Könige gehabt hatte, am Abende desselben Tages wieder ab. — Prinz Humbert hat in der Garnison von Neapel ein Brigade-Commando übernommen. Auf der Eisenbahn an der adriatischen Küste sind die sechs Meilen (48 Kilom.) von Pescara nach Ortona dem Verkehr übergeben worden.

Das Journal „Italie" meldet, Herr Hudson sei am 4. vom Könige in einer Abschiedsaudienz empfangen worden, und Hr. Elliot werde Anfang nächster Woche eintreffen.

Die Küstenbefestigungs-Commission hat folgende Orte als am besten zur Anlage von Festungswerken geeignet bezeichnet: Genua, Spezzia, Livorno, Ortibello, Gaeta, Neapel, Tarent, Brindisi, Ancona; ferner auf der Insel Sardinien: Cagliari; auf der Insel Elba: Porto-Ferrajo, und auf Sicilien: Messina und Syracus. Berichterstatter ist der Ingenieur-Hauptmann Tambri.

Sterbini, einer der drei Triumvirn zur Zeit der römischen Revolution im Jahre 1849 und später längere Zeit hindurch Redacteur des Journals „Roma", ist am 30. Sept. in Neapel nach langer und schmerzlicher Krankheit gestorben.

Die von den Banditen auf der Straße von Castellamare festgehaltenen Reisenden, welche ein Lösegeld bezahlen mußten, sind alle freigegeben worden.

Rußland.

Schon mehrmals war gemeldet worden, daß Hr. Nikolaus Milutin (ein Bruder des Kriegsministers) den ehemaligen Posten des Marquis Wielopolski — als Chef der Civilregierung des Königreichs Polen — übernehmen werde. Jetzt heißt es nach dem „Nord", derselbe werde allerdings nach Warschau gehen, daselbst aber keine amtlichen Functionen übernehmen. Kaiser Alexander habe ihn „mit einer Reorganisation der Institutionen des Königreichs" beauftragt. Herr Milutin würde sich also an Ort und Stelle begeben, um Materialien zu sammeln, die Staatsmänner des Landes zu consultiren und die Dinge in der Nähe zu studiren, um zu erkennen, was bei den gegenwärtigen Zuständen sich ausführen ließe.

Am 25. Sept. wurde in Rossienie Anton Zycki wegen Theilnahme am Aufstande gehängt und der frühere Rittmeister im Generalstabe Krzyżanowski in Kiew erschossen.

Nach dem „Vaterl." hat am 25. Sept. 10 Werst von Mariampol zwischen einer 400 starken russischen Militärabtheilung und der Schaar des Szpak ein Gefecht stattgefunden. Letztere war durch Versprengte und Zuzügler aus dem Innern des Königreichs in den letzten Tagen wieder auf 140 Mann angewachsen. In dem Treffen wurden 38 Insurgenten getödtet und 18 gefangen. Die Russen verloren an Todten einen Capitän, zwei Mann und fünf Verwundete. Das Gefecht setzte die Umgegend von Mariampol in nicht geringen Schrecken. Dabei beginnt die Gesinnung desjenigen Theiles der polnischen Bevölkerung, welcher sich seither an der Insurrection nicht betheiligt hat, in bedenklicher Weise zu schwanken.

Der Warschauer amtliche „Dziennik" bringt folgenden Erlaß des General Berg: Die Hauptstadt Warschau ist seit mehr als zwei Jahren der Herd von Verbrechen und die Hauptquelle alles Unglücks, welches über das Land gekommen ist. Aus diesem Grunde sieht sich die Regierung bemüßigt, die Landesausgaben bedeutend zu vergrößern, was nur eine Folge der traurigen Zustände ist. Auch ist die Regierung verpflichtet, für die vielen daraus resultirenden Unglücksfälle Abhilfe zu treffen. Es ist daher eine Forderung der Gerechtigkeit, daß jene vergrößerten Auslagen nicht den Staatsschatz allein belasten, sondern daß auch die Stadt, welche eine so große Anzahl Verschworener und Mörder in ihrer Mitte duldet und birgt, einen Theil der dadurch entstehenden Auslagen trage. Unter diesen Verhältnissen bin ich bemüßigt, der Hauptstadt Warschau eine außerordentliche Contribution aufzuerlegen. Ich verordne demnach folgendes: 1. Die außerordentliche Contribution ist von allen Hauseigenthümern und Besitzern unbeweglichen Privateigenthums mit 8 % vom Einkommen einzuheben. 2. Die Contribution ist bis 1. November d. J. zu erlegen. 3. Personen, welche bis zu diesem Termin die Contribution nicht erlegt haben, werden dazu mittelst einer Militärexecution verhalten werden und zwar in dem erhöhten Maße von 12 %. 4. Die Besitzer von Häusern und anderen Immobilien, welche mit Hypothekarschulden belastet sind, können, wenn die Gläubiger Privatpersonen sind, eine verhältnißmäßige Abschreibung verlangen. 5. Die Regierungscommission des Innern legt dem Stadtmagistrate die Verpflichtung auf, alle zur Durchführung dieser Verordnung nöthigen Verfügungen zu erlassen. — Ich setze hievon den Administrationsrath in Kenntniß und weise ihn an, das Entsprechende zu verfügen. (Gez.) Berg m. p. Allen seinen Befehlen hat, wie der „Dziennik" hinzufügt, der Administrationsrath bereits Folge geleistet.

Die polnischen Zeitungen stellen entschieden in Abrede, daß in den Zamoyski'schen Häusern in Warschau irgend etwas Compromittirendes vorgefunden sei. Dagegen wird von anderer Seite eben so entschieden behauptet, daß im Zamoyski'schen Palais mehrere Convolute amtlicher Berichte und Correspondenzen der „National-Comité's von Lithauen, Posen und Galizien" gefunden worden sind, die freilich nicht aus der letzten Zeit, sondern aus dem Winter und Frühjahr datirt sein sollen. Dieser Fund habe zu dem Schlusse geführt, daß manche Bewohner des Zamoyski'schen Palais der Leitung des Aufstandes sehr nahe gestanden haben.

Wie der „Czas" angibt, soll nach dem (erwähnten) Treffen bei Piaseczno das russische Militär an den gar nicht betheiligt gewesenen Einwohnern der Umgegend wieder wilde Racheacte verübt haben. So überfielen sie in dem Dorfe Głosowice den auf dem Felde bei der Kartoffelerndte befindlichen Baron Dangel und massacrirten ihn. Eine andere Abtheilung verbrannte das Dorf Pruszkow, wobei auch das Palais und die Wirthschaftsgebäude des Gutsbesitzers in Rauch aufgingen.

Der „Dzien. pow." vom 7. d. berichtet: Oberstlieutenant Pisanko hat mit einer Abtheilung von 1½ Compagnien des Białozierster Regiments und 130 Kosaken am 3. d. unweit Czenstochau 100 Gendarmen völlig aufgerieben. Die Hälfte von ihnen blieb auf dem Kampfplatze; 30 schwer Verwundete wurden der Civilbehörde übergeben und 23, darunter der Anführer Przybyłowicz, wurden gefangen und alle Waffen weggenommen. Auf Seite des Militärs ist Esaul Kalina und 1 Kosak verwundet. Diese Gendarmen hatten 6 Landleute aus dem Dorfe Dzobow aufgeknüpft und deren Hütten verbrannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. October.

α Heute wird im deutschen Theater zum ersten Debut des Frl. René aus Gratz „die Regimentstochter" zur Aufführung kommen. Die jüngste Vorstellung (Mittwoch) ist in jeder Hinsicht günstig und sehr befriedigend ausgefallen. Im ersten Stück: „der lebendig todte Neffe" spielten Dir. Blum und Hr. Weidmann die beiden Wucherer unübertrefflich; Fr. Weidmann spielte den Part eines treuherzigen Mädchens vom Lande und H. v. Illenberger die Rolle eines leichtsinnigen Studiosus höchst natürlich und wahr. Auch H. Denemy (Stiefelputzer) hatte recht gelungene Momente. In der Operette: das Mädchen von Elisondo (recte Elisonzo) wirkte die Komik des H. Weidmann zwerchfellerschütternd; Frl. Kreuzer war bei sehr guter Stimme und Fr. v. Illenberger würde mehr gefallen haben, wenn sie weniger gelächelt hätte. Die Leistungen der genannten Darsteller wurden sehr beifällig aufgenommen.

* Die Vorstellungen des polnischen Theaters unter der neuen Direction des H. Adam Miłaszewski sind seit Beginn der Saison fortwährend zahlreich besucht. Die bisher gespielten Stücke waren größtentheils neu, wenigstens hier noch nicht oder seit Jahren nicht mehr dargestellt. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft zeichnen sich außer alten Bekannten aus der Dir. Pfeiffer'schen Gesellschaft neue versprechende Talente, wie Frl. Mackiewicz und H. Stupiński, aus. In dem gestern aufgeführten Lustspiel Małecki's: „Ein Korb" (Wieniec grochowy) gehörte der Succes des Abends dem als routinirten Schauspieler bekannten Dir. H. A. Miłaszewsi, der die Rolle des jovialen Kriegshelden Pasek, geschichtlichen Angedenkens, durch H. K. Królikowski hier zuerst eingeführt und beliebt geworden, mit Humor und Verve darstellte. Eine neue Erscheinung auf der hiesigen Bühne war die neulich vorgeführte Pantomime „der Freier", die verdienten Beifall fand und nichts aussetzen läßt als — daß sie mit Gesang und Tanz endigte. Alles hat seine Zeit. In der Pantomime muß eben Alles Mimik seyn und bleiben. Die schönste und animirteste Polonaise und Gesänge sind nicht im Stande, der einmal gestörten Illusion wiederaufzuhelfen. — Sonnabends zum ersten Mal Mosenthal's „Sonnenwendhof" in polnischer Bearbeitung von Błotnicki.

* Der heutige „Czas" enthält an der Spitze seines Blattes den Wortlaut des im Preßproceß dieses Blattes vom hiesigen k. k. Oberlandesgericht bestätigten Urtheils. Danach wird 1) der Mitredacteur des „Czas" H. Leon Chrzanowski von der Anklage der öffentlichen Ruhestörung nach § 5, 10, 66 St.-G., dann § 35 Pr.-G. ddto. 17. Dez. 1862 auf Grund § 288 losgesprochen und für unschuldig erklärt, sowie der Erlegung der Prozeßkosten enthoben. 2) Der verantwortliche Redacteur H. Anton Kłobukowski wird der Ueberschreitung der §§ 32 und 33 Pr.-G. für schuldig erklärt und auf Grund § 33 Pr.-G. und § 261 St.-G. zu einer Geldstrafe von 20 fl. ö. W. und in die Prozeßkosten verurtheilt. 3) Der Leiter der Druckerei H. Anton Rother wird der Uebertretung gegen §§ 31, 30 und 33 Pr.-G. und Vergehen gegen §§ 31, 9, Pr.-G. für schuldig erklärt und auf Grund § 33 Pr.-G. und § 261 St.-G. zu einer Geldstrafe von 30 fl. ö. W. und in die Proceßkosten verurtheilt; gleichfalls wurde 4) der Cautionsverlust von 300 fl. ö. W. für den städtischen Armenfond auf Grund § 35 Pr.-G. und 5) das Verbot einer weitern Verbreitung und die Beschlagnahme des Langiewicz'schen in Nr. 58 des „Czas" publicirten Manifestes ddto. Goszcza 11. März 1863 auf Grund § 36 und 37 Pr.-G. ausgesprochen.

* Der bekannte Insurgenten-General Wysocki, welcher bald nach der vollständigen Niederlage seines Corps bei Radziwiłłów, in Lemberg angehalten wurde, ist, schreibt die „L. Z.", am 6. October mit dem Morgen-Train nach Linz zur Internirung abgeführt worden. Derselbe wurde während seiner Verwahrung in Lemberg im Amtsgebäude der k. k. Polizei-Direction mit aller möglichen Rücksicht behandelt und ihm alle Bequemlichkeiten gestattet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der letzten Ziehung der Creditlose ist der Haupttreffer von 200,000 fl. von dem Hause Rothschild, der zweite Treffer von 40,000 fl. wie aus Biała gemeldet wird von dem k. k. Bezirksvorsteher von Kenty ge macht worden.

Breslau, 8 Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 71. Gelber 57 — 64. Roggen 42 — 50. Gerste 33 — 40. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 56. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 213. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—182. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 7. October. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 68. — 1860er-Lose 87¾. — National-Anl. 73¼. — Staatsbahn 106⅞. — Credit-Actien 83¾. — Credit-Lose 80¾. — Böhm. Westbahn 70⅞. — Wien fehlt.

Frankfurt, 7. October. 5percent. Met. 65⅜. — Wien 104⅞. — Bankactien 825. — 1854er-Lose 80⅞. — Nat. Anl. 71½. — Staatsbahn 193. — Credit-Actien 196. — 1860er-Lose 87⅝. — Anlehen v. J. 1859 83⅝.

Paris, 7. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.60. — 4½perc. 96.—. — Staatsbahn 407. — Credit-Mobilier 1166. — Lomb. 565. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.50. — Consols mit 93⅛ gemeldet. — Haltung matt wegen Gerüchts einer für morgen bevorstehenden Discontoerhöhung.

Lemberg, 7. October. (L. Z.) Vom gestrigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.70 — Korn (79 Pfund) 1.50 — Gerste (66 Pfund) 1.28 — Hafer (46 Pfund) 1.16 — Haiden 1.53 — Erdäpfel 48 kr. — Ein Zentner Heu 1.31 fl. — Schabstroh 54 kr. — Eine Klafter Buchenholz 9 fl. 67 kr., Kieferholz 7.97 fl. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 7. October. Holländer Dukaten 5.26½ Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.33½ W. — Russischer halber Imperial 9.13 G., 9.19½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66½ G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 74.83 G., 75.45 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.54 G. 79.17 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.88 G. 74.50 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.50 G. 82.25 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.75 G. 196.50 W.

Krakauer Cours am 8. Octbr. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 387 verl., 381 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90¼ verl., 89¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 94 verl., 93 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76¼ verl., 75½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76 verl., 75¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 ver., 81 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 201 verl., 199 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Gestern (8. d.) zeitlich früh wurde, wie uns mitgetheilt wird, an der Gränze in der Gegend von Paczałtowice (Bezirk Krzeszowice) Kanonen- und Kleingewehrfeuer vernommen, was auf ein stattgefundenes Gefecht schließen läßt.

Der „Czas" erhält die Mittheilung von einem kleinen Gefecht, das am 3. d. eine nicht große berittene Insurgenten-Abtheilung in der Gegend von Czenstochau mit den Russen bestanden hat. Näheres hierüber ist dem „Czas" unbekannt (s. o. „Dz. pow.").

Wie dem „Czas" aus Wien geschrieben wird, gedenke Kaiser Napoleon Rom zu räumen und soll bereits dem König Victor Emanuel erklärt haben, er werde ihm die Vertheidigung Roms gegen die Garibaldisten erleichtern. Es sollen in dieser Hinsicht aus Paris sehr wichtige Andeutungen in Vatican eingetroffen sein, die schon ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln hervorgerufen hätten. General Fanti wäre zum Vollstrecker dieses Plans designirt und weile deßhalb in Rieti. Am 27. v. M. soll er sogar in Rom mit dem Führer des geheimen Comité's verkehrt haben. Obwohl „Czas" die Verantwortung für die Wahrheit dieser Nachricht nicht auf sich nehmen will, erklärt er doch, daß sie aus guter Quelle stamme.

Aus Paris wird der „G. C." unterm 3. d. von verläßlicher Seite gemeldet, daß das dortige polnische Nationalcomité eine Adresse an Se. Heiligkeit den Papst gerichtet, worin zuerst für das Wohlwollen gedankt wird, welchem der Papst für Polen durch die Verordnung für dasselbe öffentliche Gebete abzuhalten, Ausdruck gegeben. An diesen Dank anknüpfend, wird das Oberhanpt der katholischen Kirche gebeten, seinen Schutz dem schwer geprüften Polen auch in der Zukunft nicht entziehen und Alles aufbieten zu wollen, um dem schwer bedrängten katholischen Glauben in Polen Trost und Hilfe zu gewähren. Dabei wird angeführt, daß seit Februar 1863 35 katholische Geistliche hingerichtet und über 300 theils in Kerkern schmachten, theils nach Sibiren geschleppt worden.

Wie die „G. C." vernimmt wird nächsten Mittwoch den 14. d. eine Plenarsitzung des Herrenhauses stattfinden.

[Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 8. October.] Beginn der Sitzung: 10½ Uhr. Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Schmerling, v. Lasser, v. Plener.

Die Constituirung der in letzter Sitzung gewählten Ausschüsse wird angezeigt.

Zunächst wird die Wahl des Ausschusses für die Personal-, Luxus- und Classensteuer vorgenommen.

Abg. Van der Straß berichtet für den Petitionsausschuß. Mehrere Petitionen um Aufhebung der Branntweindifferentialsteuer werden an den betreffenden Ausschuß gewiesen.

Es soll zur Berichterstattung über das Heimatsgesetz übergegangen werden. Graf Rothkirch beantragt die Verschiebung des Gegenstandes der nächsten Tagesordnung, da der Bericht sich noch zu kurze Zeit in den Händen der Abgeordneten befinde.

Der Antrag wird angenommen und somit die Sitzung nach Mittheilung des Wahlresultates: (129 Stimmzettel) Graf Rothkirch, Waser, Rosthorn, Kaiser, Wężyk, Pfeifer, Eugen Kinsky, Heyß, Holowy um 11½ Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Heimatsgesetz.

Dem in der heutigen Sitzung vertheilten Bericht über das Heimatsgesetz entnehmen wir folgende Puncte. Der Ausschuß schließt sich im Allgemeinen der Regierungsvorlage an. Zu §. 2 wird der Zusatz beantragt, daß man Gemeindeangehöriger nur in Einer Gemeinde sein könne. Eine Bestimmung, welche auf den politischen Eheconsens Bezug nimmt, mußte in Folge der beschlossenen Aufhebung des letzteren wegfallen. Die in mehreren Petitionen erbetene ausnahmsweise Erwerbungsart des Heimatsrechtes für Aerzte kann der Ausschuß nicht empfehlen. Derselbe schlägt eine Bestimmung über die Heimatsverhältnisse der Militärpersonen, welche in dem Regierungsentwurf nicht berührt werden, dagegen die Weglassung des Absatzes über das Heimatsrecht der Ehegattinen nach Ungültigkeitserklärung der Ehe und des §. 46, Aufsichtsrecht der Landesausschüsse ꝛc. ꝛc. bezüglich der Armenpflege (als nicht hieher gehörig), vor; er erkennt nicht an, daß es auf ausgeschiedenen Gutsgebieten ein Heimatsrecht geben könne, ändert demgemäß die betreffenden Bestimmungen über die Zuweisung der Heimatlosen und erachtet endlich für zweckmäßig, am Schlusse noch ausdrücklich die Gesetze zu berühren, welche durch das neue Heimatsgesetz keine Aenderung zu erleiden haben.

Am 7. d. hat der Ausschuß zur Vorberathung der formellen Behandlung der Steuerreform-Vorlagen Sitzung gehalten. Es wurde zwar noch kein formeller Beschluß gefaßt, aber die Ansichten der Majorität scheinen sich dahin zu eignen, dem Hause zu empfehlen, einen Ausschuß von 21 Mitgliedern zu wählen, in welchem jedes Land vertreten sein soll. Auch soll dem Hause als zweckmäßig dargestellt werden, daß der Ausschuß auch nach Schluß der Session seine Arbeiten fortsetze, zu welchem Ende eine entsprechende Aenderung der Geschäftsordnung vorzunehmen wäre, über welche der ohnedieß über den Mühlfeld'schen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung niedergesetzte Ausschuß zu berathen und zu berichten hätte. Das sind, wie gesagt, Meinungen, welche nach der „Gen.-Corr." die Majorität für sich zu haben scheinen, kein Beschluß.

Der Ausschuß für die Gebühren-Gesetznovelle hat am 7. d. Sitzung gehalten und sich vorläufig über die Abänderungen besprochen.

Hermannstadt, 7. October. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Gesetzartikel 1 (Gleichstellung der romanischen Nation), wie er mit Rescript vom 27. Sept. herabgelangte, angenommen. Obert beantragt: Der Landtag möge der Regierung die Bitte um Herabsetzung der Militärdienstzeit unterbreiten. Morgen Debatte über die Beschickung des Reichsrathes.

Berlin, 7. October. Von der polnischen Gränze (7.) wird berichtet: Im Hotel Europe in Warschau wurde vorgestern ein russischer Spion erdolcht, der Thäter blieb unentdeckt. Die männliche Bewohnerschaft wurde in Folge dessen verhaftet, das Hotel selbst militärisch besetzt.

Berlin, 7. October. Der „Staatsanzeiger" meldet einen Beschluß des Staatsministeriums vom 22. September, nach welchem die Stellvertretungskosten für aus Staatsfonds besoldete Beamte während einer durch die Einnahme der Wahl zum Abgeordnetenhause herbeigeführten Verhinderung in der Verrichtung der Amtsgeschäfte fortan nicht mehr aus Staatsfonds bestritten werden, sondern die Behörden von den Ressortministern anzuweisen sind, von den zunächst fälligen Raten der Besoldung des vertretenen Beamten die erforderlichen Beträge zur Deckung der Stellvertungskosten zurückzubehalten und zu verwenden.

Berlin, 7. October. Die „Kreuzzeitung" meldet: Der König von Belgien wird auf seiner Reise nach Italien dieser Tage in Baden-Baden eine Unterredung mit dem Könige von Preußen haben.

Kopenhagen, 7. October. Das heutige „Faedrelandet" schreibt: Der Abschluß einer nordischen Allianz ist jetzt als sicher zu betrachten; obwohl dieselbe noch nicht unterschrieben und ratificirt ist, wird solches doch in der allernächsten Zeit geschehen. Die Ursache der Verzögerung ist keineswegs eine Meinungsverschiedenheit, sondern Höflichkeit gegen die Westmächte, von welchen dem Vernehmen nach Frankreich die diesseitige Mittheilung auf das zuvorkommendste ermunternd beantwortete.

Bei der gestrigen Galatafel in Glücksburg brachte Prinz Christian ein Hoch auf den König aus. Er gedachte der ernsten politischen Lage des Landes und sagte, er könne die feste Ueberzeugung aussprechen, daß jeder wie er selbst für die Ehre, Selbstständigkeit und das Recht Dänemarks Blut und Leben opfern werde. Der König antwortete, daß die Worte des Prinzen, so wie vom Herzen kommend, auch überall wohin sie reichten, Wiederhall finden würden. Er wünsche den Frieden; könne dieser aber nicht bewahrt werden, so werde sein treues Volk seine Stütze sein. Der König schloß mit einem Hoch auf das geliebte Vaterland.

Calais, 5. October. Der König der Hellenen Georg hat sich heute hier eingeschifft, um sich über Dover nach London und Balmoral zu begeben.

Suez, 3. September. Nachrichten aus Melbourne vom 25. August melden, daß der Krieg in Neuseeland im Zunehmen begriffen; die Maoris erscheinen zahlreich. — Nachrichten aus Shanghai vom 20. August melden, daß in Japan die Vertreibung der Fremden offen proclamirt sei.

New-York, 26. September. Das Corps Shermans von der Armee Grants vereinigte sich am 23. mit Rosencranz. Man befürchtet eine Niederlage Burnside's bei dem Versuche Rosencranz zu verstärken, und andererseits, daß Rosencranz sich zurückziehen müsse, falls die Verstärkung mißlingt.

Nach den Journalen der Südstaaten stehen sich die feindlichen Streitkräfte am Rapid-An schlagfertig gegenüber; die Conföderirten halten alle Furten besetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Dorozyński, aus Rußland. Johann Graf Chołoniewski, aus Rußland. Titus Drohojowski, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Karl Barański, Gutsb., nach Wien. Eduard Bischof, k. k. Ministerialrath, nach Galizien, Leopold Graf Polityło, Gutsb., nach Dresden.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 21607. Kundmachung. (847. 2)

Am 25. d. Mts. ist das Bezirks-Städtchen Sokołow durch eine verheerende Feuersbrunst größtentheils niedergebrannt. Das Feuer brach am obigen Tage um 1 Uhr Mittags aus einer bisher noch nicht festgestellten Veranlassung aus, und verwandelte binnen wenigen Stunden 300 Häuser sammt Nebengebäuden in einen Aschenhaufen. Durch diesen Brand sind mehre hundert Familien meist zur Classe der Handel- und Gewerbe treibenden Bevölkerung gehörig und nur zum Theil vom Feldbau lebend dem größten Nothstande und Elend preisgegeben worden, der verursachte annäherungsweise veranschlagte Schaden beläuft sich auf beiläufig 500.000 fl. ö. W. Zur Linderung der Noth für den ersten Augenblick hat das k. k. Bezirksamt Sokołow und die k. k. Kreisbehörde in Rzeszów die entsprechenden Einleitungen getroffen, und mittelst Aufruf an die Bevölkerung des Rzeszower Kreises die Hülfeleistung derselben für die Abbrändler angesprochen. Um jedoch den Verunglückten eine reichhaltigere Hülfe zu bringen, ihnen den Wiederaufbau ihrer Wohnungen und die Wiederaufnahme des Erwerbs zu ermöglichen, finde ich mich veranlaßt, eine allgemeine Sammlung milder Gaben im Krakauer Verwaltungsgebiete auszuschreiben, und die sich nie verläugnende Mildthätigkeit der Bevölkerung zu freiwilligen möglichst ergiebigen Beiträgen für die Verunglückten anzusprechen. Mit der Durchführung dieser Sammlung werden die HH. Kreis- und Bezirksvorsteher in ihrem Gebiete beauftragt und aufgefordert, die einfließenden Beiträge im Baaren alle 14 Tage, spätestens alle Monate, an den Herrn Kreisvorsteher in Rzeszów, die Naturalgaben aber unmittelbar an den H. Bezirksleiter in Sokołow zu leiten.

Die einfließenden Beiträge werden durch ein eigenes bestelltes Comité den Verunglückten zugewendet, und monatweise mittelst der Krakauer Zeitung kund gemacht werden.

Krakau, am 30. September 1863.

Nr. 11702. Kundmachung. (843. 2-3)

Wegen Sicherstellung des auf den Aerarial-Wasserbaufond entfallenden Theiles der Materialien und Arbeiten für die mit hohem k. k. Statthalterei-Commissions-Erlasse vom 3. September l. J. Z. 19340 genehmigte Aufholung der Faschinenwerke Nr. 5, 6, 7 an der Weichsel bei Mętków, wird die Offertverhandlung bei der k. k. Kreisbehörde am 21. October 1863 Vormittags vorgenommen werden.

Die sicherzustellenden Erfordernisse bestehen:

a) in der Beistellung des Materials am Stock, für $2442^3/_4$ Faschinen im Fiscalpreise à $10^1/_2$ kr.,
b) in der Erzeugung von $2442^3/_4$ Faschinen im Fiscalpreise à $1^3/_4$ kr.,
c) in der Zufuhr von $2442^3/_4$ Faschinen im Fiscalpreise à $3^1/_2$ kr.,
d) in der Beistellung des Materials am Stocke für $4885^1/_2$ Pflöcke im Fiscalpreise von $^7/_8$ kr.,
e) in der Erzeugung von $4885^1/_2$ Pflöcken im Fiscalpreise von $1^1/_8$ kr.,
f) in der Zufuhr von $4885^1/_2$ Pflöcken im Fiscalpreise von $^7/_8$ kr. öst. W,
g) in der Herstellung von $67^{123}/_{144}$ Cub.-Klftr. Faschinenbau im Fiscalpreise à 1 fl. 40 kr.
h) An Requisiten-Entschädigung 4 fl. 75 kr.

Die Offerten müssen den Vor- und Zunamen, so wie den Wohnort des Offerenten, den Anbot in Buchstaben und Ziffern, dann die Clausel, daß der Offerent den ihm bekannten Bedingnissen sich unterziehe, enthalten, mit 63 fl. als 10% Vadium des Gesammtfiscalpreises belegt sein und längstens bis 12 Uhr Mittags des 21. Octobers, bei der k. k. Kreisbehörde überreicht werden.

Die näheren Bedingnisse können beim Podgórzer Wasserbaubezirksamte, am Tage der Verhandlung aber bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 2. October 1863.

Nr. 15916. Kundmachung. (831. 3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Tabak-Material-Verfrachtung außer den durch die Eisenbahn verbundenen Strecken zu den im Krakauer Finanzverwaltungsgebiete befindlichen Tabak-Verschleißmagazinen für das Sonnenjahr 1864 d. i. vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1864 oder aber für die nächsten drei Solarjahre d. i. vom 1. Jänner 1864 bis letzten Dezember 1866 die Offertverhandlung mit dem Termine bis einschließig 2. November 1863 sechs Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen, aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau und Lemberg, sowie bei den diesen Finanz-Landes-Directionen unterstehenden Finanzbezirks-Directionen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 29. September 1863.

Z. 4426. Edict. (832. 3)

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht: es sei auf Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur Namens der Gemeinde Zdarzec hinsichtlich des in Verlust gerathenen Empfangsscheines der bestandenen Kreiscasse in Bochnia vom 10. Jänner 1850 über die von der Gemeinde Zdarzec übergebene in der am 1. März 1848 gezogenen Serie 488 verlosten galizischen Naturallieferungsobligation dieser Gemeinde Nr. 10507, ddto. 22. October 1799, über 47 fl. $10^4/_8$ kr. zu 2% in die Einleitung des Amortisationsverfahrens gewilligt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Empfangschein in Händen haben hiemit aufgefordert, denselben binnen einem Jahre vom unten angesetzten Tage an gerechnet vorzubringen und ihren allfälligen Rechtsanspruch darauf um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist der fragliche Empfangsschein für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würde.

Krakau, am 12. September 1863.

N. 12126. Ankündigung. (848. 1-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Wieliczka, auf die Zeit vom 1. November 1863, bis letzten October 1866 wird am 22. October d. J. 10 Uhr Vormittags in der Wieliczkaer Magistratskanzlei die zweite und letzte öffentliche Licitation abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden können.

Letztere haben mit einer Stempelmarke von 50 kr. öst. W. versehen zu sein, und die genaue Angabe des Gegenstandes, des Anbotes, Vor- und Zunamens, so wie des Wohnortes der Offerenten zu enthalten.

Der Fiscalpreis für ein Jahr, beträgt 13531 fl. öst. Währ. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen, oder der Offerte anzuschließen ist.

Die Pachtbedingungen können in der Wieliczkaer Magistratskanzlei eingesehen werden.

Krakau, am 6. October 1863.

Obwieszczenie.

Celem wydzierzawienia propinacyj miejskiéj w Wieliczce na czas od 1. Listopada 1863 po koniec Października 1866 r. odbędzie się na dniu 22. Października b. r. od godziny 10. przedpołudniem w kancelaryi Magistratu tamtejszego druga i ostatnia publiczna licytacya, przy któréj także oferty pisemne przyjmowane będą.

Oferty mają być zaopatrzone znakiem stęplowym za 50. kr. a. w. i zawiérać dokładne wymienienie przedmiotu, sumy ofiarowanéj, imie, nazwisko i miejsce zamieszkania ofiarującego.

Cena wywołalna na jeden rok wynosi 13531 złr. w. a. od któréj 10% jako wadyum, przed rozpoczęciem licytacyi złożyć, albo do oferty załączć należy.

O warunkach dzierżawy można powziąść wiadomość w kancelaryi Magistratu w Wieliczce.

Kraków, d. 6 Października 1863.

N. 624. Ogłoszenie konkursu. (826. 1-3)

Do ubiegania się o pięć stypendyów przeznaczonych dla uczącéj się młodzieży z fundacyi ś. p. Jana Żurakowskiego.

Wydział królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadamo, iż z początkiem roku szkolnego 1863/1864 będzie do rozdania dla uczącéj się młodzieży na czas trwania nauk **pięć stypendyów** mianowicie: trzy stypendya po 262 złr. 50 cent. w. a. a dwa stypendya po 210 złr. w. a., o które to stypendya prośby przez dotyczące władze szkolne do **Wydziału krajowego** do 15 Listopada 1863 podane być mają.

Najpierw wyrażone trzy stypendya po 262 złr. 50 cent. w. a. i jedno ze stypendyów po 210 złr. w. a. przeznaczone są dla synów dawnéj szlachty polskiéj, przed innemi zaś dla potomków z familii fundatora Wgo. Jana Żurakowskiego i familii zięcia jego Wgo. Juliana Starzyńskiego, jeżeliby się tacy o nadanie stypendyów zgłosili. Ostatnie stypendyum o rocznych 210 złr. w. a. może być nadane uczniom do szlachty polskiéj nie należącym.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiéj narodowości, jako rodowici Galicyanie obrządku rzymsko-katolickiego należeć mają, powinni złożyć:

1). świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejscowe;
2) świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publiczni uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału, w Galicyi istniejących, mianowicie mogą przykładać się do nauk na wszechnicach, szkołach gimnazyalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub zakładach sztuk pięknych i t. d. lecz odznaczać się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobremi obyczajami. Wyłączeni są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3) świadectwo o odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospie.

Jeżeli proszący pragną otrzymać stypendya dla szlachty przeznaczone, tedy mają być złożone:

4) dowody, jako do staropolskiéj szlachty należą; w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawnictwo stypendyów należy do J. Exc. JW. Agenora hr. Gołuchowskiego, który także ma prawo: *a)* uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół, lub zakładów naukowych w Galicyi, jeśliby szkoła lub zakład w zawodzie, któremu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały, *b)* użyć stypendyum na zasiłek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców celem wysłania ich po ukończeniu nauk w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, za granicę dla dalszego ich wykształcenia, który to zasiłek jednak nie na dłużéj, jak tylko na dwa lata udzielony być może.

Z Rady wydziału krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi.

Lwów, dnia 24 Września 1863.

N. 48732. Kundmachung (844. 1-3)

Durch die Resignation des Paul Scheiner ist an der hierorts eröffneten griech. orient. Oberrealschule vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Geographie und Geschichte oder romänische oder ruthenische Sprache als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese mit dem Jahresgehalte von 630, beziehungsweise 840 fl. ö. W. aus dem Bukowiner griech. orient. Religionsfonde und dem Anspruche auf Decennal-Zulagen unter den gesetzlichen Bedingungen verbundene Stelle, haben ihre wohlinstruirten mit der Nachweisung über die Lehrbefähigung für selbstständige Realschulen belegten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowinaer k. k. Landesbehörde in Czernowitz längstens bis 15. November l. J. einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnungen des hohen k. k. Staatsministeriums vom 22. Februar 1862 Z. 1529 C. U. und vom 24. September 1862 Z. 9795 C. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte landeseingeborne Bewerber, welche der gr. orient. Religion angehören, und nebst der deutschen auch der romanischen Sprache kundig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden, und daß ein katholischer Lehrer, wenn er für die erste Zeit angestellt werden müßte, sobald sich ein Candidat des gr. orient. Bekenntnisses die gesetzliche Befähigung erworben haben wird, anderweitig unterbracht werden wird.

Von der Bukowinaer k. k. Landesbehörde.

Czernowitz, am 18. September 1863.

Z. 1681. Edict. (849. 1-3)

Ueber Ansuchen der Barbara Kiry de praes. 10ten Mai 1863, Z. 1378 c. wird der in Executionssache derselben gegen die Eheleute Heinrich und Elisabeth Grießmann wegen Zahlung von 117 fl. 28 kr. öst. W. nach bereits fruchtlos verstrichenen 3 Feilbietungsterminen die vierte executive Feilbietung der in Wiewiorka gelegenen Rusticalwirthschaft N. 19 im Schätzungswerthe von 425 fl. 25 kr. öst. W. unter erleichterten Bedingungen bewilligt und hiezu die Tagfahrt im bei Amtsgebäude zu Pilzno auf den 12. November 1863 Vormittag 10 Uhr mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe stattfinden kann.

Das Vadium beträgt 20% des Schätzungswerthes.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Pilzno, am 15. September 1863.

Nr. 13960. Kundmachung. (836. 2-3)

Bei dem Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wurde in das Register für Einzelnfirmen die Firma „H. J. Bernstein" mit der Hauptniederlassung in Tarnow, Inhaber der Firma H. J. Bernstein Spediteur und Commissionär in Tarnow eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 17. September 1863.

N. 7415. Licitations-Ankündigung. (835. 3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mauthstationen für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder bis dahin 1866 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden; als

	Mauthstation:	Ausrufspreis für 12 Monate:	Licitationstermin:
1.	Brückenmauth Kobiernice	2579 fl. österr. Währ.	19. October 1863 9 Uhr Vormittags.
2.	Wegmauth Andrychau	3045 „ „ „	dto. dto.
3.	Weg- und Brückenmauth Wadowice	3350 „ „ „	19. October 1863 3 Uhr Nachmittags.
4.	„ „ „ Izdebnik	785 „ „ „	dto. dto.
5.	„ „ „ Myślenice	2308 „ „ „	20. October 1863 9 Uhr Vormittags.
6.	„ „ „ Biertowice	1950 „ „ „	dto. dto.
7.	Wegmauth Łęki	1638 „ „ „	20. October 1863 3 Uhr Nachmittags.
8.	„ „ Borek	6798 „ „ „	dto. dto.

Am 21. October 1863 Vormittags um 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung von Complexen und Nachmittags um 3 Uhr findet die Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten statt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 3. October 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	329'" 44	+15°0	63	Ost schwach	heiter		+5°8	+16°2
	10	29 71	9°0	93	„ still	„			
9	6	29 57	6°6	93	Nord „	heiter m. Wolken	Nebel am Horizont		

N. 48648. Concurs-Kundmachung (838. 3)

Am königl. Obergymnasium zu Agram kommen zwei Lehrerstellen zu besetzen, und zwar die eine für Mathematik und Physik, die andere für Latein und Griechisch. — Mit diesen Stellen ist der Gehalt jährlicher je 945 fl. verbunden mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. und mit dem Anspruche auf die Dezimal-Zulagen je 105 fl.

Die Bewerber um diese 2 Lehrerstellen haben ihre an die hohe königl. Hofkanzlei für Croatien, Dalmatien und Slavonien zu stilisirenden Gesuche zu belegen, mit dem Zeugnisse über ihre Lehrbefähigung, dann die vollkommene Kenntniß der croatischen als Vortragssprache und über ihre bisherige Verwendung im Schulfache.

Die so instruirten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis zum 15. October l. J. an den gefertigten königl. Statthaltereirath zu leiten.

Vom königl. dalm. croat. slav. Statthaltereirathe.

Agram, am 17. September 1863.

Nr. 13948. Kundmachung. (846. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß in das Register für Gesellschaftsfirmen die Firma: „Berell Fränkels Erben" mit der Hauptniederlassung in Tarnow für die zufolge Vertrages vom 22. April 1861 zum Betriebe einer Gemischtwaarenhandlung zwischen Jakob Fränkel, Chiel Fränkel, Chaskel Fränkel, Nathan Fränkel und Mindel Lipene geborne Fränkel eingegangene am 1. Mai 1861 begonnene offene Handelsgesellschaft, wobei festgesetzt wurde, daß nur die Gesellschafter Jakob Fränkel, Chiel Fränkel und Chaskel Fränkel zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der gesellschaftlichen Firma derart berechtigt sind, daß unter der mit einer Stampiglie gedruckten Firma: „Berell Fränkels Erben" immer die eigenhändige Namensfertigung von zwei der erwähnten drei Vertreter zur Giltigkeit der Firma Zeichnung erfolgen muß — eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 17. September 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.—	72.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.—	82.10
vom April — October	82.—	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.90	76.—
dtto „ $4^1/_2$% für 100 fl.	67.75	68.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158.25	158.75
„ 1854 für 100 fl.	93.75	94.25
„ 1860 für 100 fl.	98.90	99.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.90	74.20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	794.—	795.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.40	187.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	642.—	643.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1630.	1632.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	180.—	180.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	145.—	145.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.—	127.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.50	198.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	243.—	245.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	396.—	400.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.70	85.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.60	135.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	33.50	34.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.75	22.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.60	94.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.60	94.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.50	83.60
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.50	111.50
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 35	5 34	5 34	5 35
„ vollw. Dukaten	5 35	5 34	5 34	5 35
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	8 95	— —	8 94	8 94
Russische Imperiale	— —	— —	9 17	9 20
Silber	— —	— —	111 50	111 75

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.